

## Wie gestaltet sich die Fortbildung?

Der Umfang der Ausbildung beträgt mindestens 128 Stunden, die in der Regel in Tages- oder Wochenendseminaren abgeleistet werden. Das Verfahren ist in der Rahmenausbildungsordnung (RAO-HM) vom 02.01.2018 geregelt.

Die einzelnen Module werden durch den JV NRW e.V. -turnusmäßig wiederholend- angeboten. Aber auch Fortbildungsveranstaltungen anderer Anbieter können anerkannt werden, sofern deren Inhalte der RAO qualitativ und quantitativ entsprechen.

<b>Hege</b> 16 Stunden	<b>Wildbewirtschaftung</b> 16 Stunden	<b>Land- u. Waldbau</b> 8 Stunden	<b>Jagdhilfstiere</b> 16 Stunden
<b>Jagdliches Brauchtum</b> 8 Stunden	<b>Jagdliche Einrichtungen</b> 16 Stunden	<b>Natur- u. Umweltschutz</b> 8 Stunden	<b>Waffen, Munition, Optik</b> 16 Stunden
<b>Jagdarten</b> 8 Stunden	<b>Jagd- u. Waffenrecht</b> 8 Stunden	<b>Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation</b> 8 Stunden	<b>Anschlussseminar</b> 8 Stunden

## Findet eine Abschlussprüfung statt?

Ja. Der Teilnehmer hat nach Absolvierung aller erforderlichen Module ein selbst gewähltes Thema aus einem der Ausbildungsmodulare schriftlich auszuarbeiten. Diese 15-20 seitige schriftliche Ausarbeitung ist der Prüfungskommission, die aus drei fachkundigen Personen besteht, in einem Referat mit begleitendem Fachgespräch von etwa 20 - 30 Minuten Dauer vorzustellen. Anschließend wird das Referat nach Beratung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine Benotung der Arbeit findet nicht statt.

Die Ausarbeitung kann mit Einverständnis des Verfassers veröffentlicht werden, um den Mitgliedern des JV NRW e.V. als Fachlektüre und zur Weiterbildung zu dienen; einige Ausarbeitungen finden Sie auf unserer Homepage.

Nach erfolgreichem Abschlussreferat wird der Bewerber dann in passendem Rahmen durch den Vorstand des JV NRW e.V. mit entsprechender Urkunde zum „geprüften Hegemeister“ ernannt und bekommt die Hegemeister-Plakette überreicht.

# Jagd- und NaturschutzAkademie

im Jagdaufseherverband Nordrhein-Westfalen e.V.



## Der geprüfte Hegemeister

-ein Fortbildungsangebot des JV NRW e.V.-

## „Wer glaubt, gut zu sein, hat aufgehört, besser zu werden!“

Nach diesem Motto gilt es angesichts des schnellen Wandels im Jagd-, Tier- und Naturschutzrecht sowie der stetigen Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis auch für den zum Jagdschutz berechtigten Personenkreis, sich ständig fort- und weiter zu bilden.

Aus diesem Grunde bietet die Jagd- und NaturschutzAkademie im JV NRW e.V. einen eigenen Fortbildungsgang, den

### „geprüften Hegemeister“

an.

## Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Ausbildung zum „geprüften Hegemeister“ setzt grundsätzlich die abgeschlossene Ausbildung zum Jagdaufseher nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften voraus. Hierauf folgt eine modulare Ausbildung in allen für den Jagdbetrieb im Allgemeinen und den Jagd- und Naturschutz im Besonderen relevanten Bereichen, die mit einer Abschlussarbeit und einem 20-30 minütigen Referat über ein selbstgewähltes Thema abgeschlossen wird.

Der hiernach verliehene Titel „geprüfter Hegemeister“ ist ein verbandseigener Ehrentitel, der auf die besondere fachliche Qualifikation seines Trägers hinweist und an die Mitgliedschaft im Jagdaufseherverband NRW e.V. geknüpft ist. Dieser Titel erhebt daher in keinem Fall den Anspruch, einer mehrjährigen Berufsausbildung im jagdlichen oder forstlichen Bereich gleichzustehen und stellt ausdrücklich keine Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes dar.

Genau so wenig soll damit eine Konkurrenz zu Berufsjägern und Forstbediensteten geschaffen werden; die Hegemeister im JV NRW e.V. sehen sich als besonders qualifizierte Ehrenamtler, die ihre Freizeit mit Passion und Herzblut der Hege und dem Schutz unseres Wildes sowie dem Erhalt unserer Natur widmen.

Der *geprüfte Hegemeister* findet somit sein Einsatzgebiet vornehmlich in der ehrenamtlichen Aus- und Fortbildung von Jägern und Jagdaufsehern sowie bei der Betreuung von Revieren, in denen aufgrund der Größe oder Struktur ein Einsatz von Berufsjägern und/oder Forstpersonal nicht angebracht, jedoch gleichwohl eine hohe fachliche Kompetenz erforderlich ist.

## Warum „Hegemeister“?

„Hegemeister“ war im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in manchen Gegenden Deutschlands die Bezeichnung für Personen oder auch Beamte, die mit dem Forst- und Jagdschutz betraut waren; teilweise wurde der Titel „Hegemeister“ auch als Ehrentitel verliehen. In Österreich etwa wird der Leiter eines Hegerings als „Hegemeister“ bezeichnet. In guter Tradition haben wir daher den Begriff erneut zum Leben erweckt.

Aus Respekt vor der umfangreichen Ausbildung der Berufsjäger, die berechtigt sind, nach erfolgreichem Abschluss ihrer dreijährigen Berufsausbildung den Titel „Revierjäger“ sowie nach bestandener Meisterprüfung der Titel „Revierjagdmeister“ zu führen, haben wir bewusst auf die Verwendung des in anderen Verbänden gebräuchlichen Titels „Revierhegemeister“ verzichtet.

## Für wen kommt die Ausbildung zum „geprüften Hegemeister“ in Betracht?

Die einzelnen Module sind gleichzeitig Fortbildungsveranstaltungen des JV NRW e.V. und können von jedem Interessierten besucht werden. Soll damit jedoch die Fortbildung zum *geprüften Hegemeister* angestrebt oder begonnen werden, sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen; diese können auch noch im Laufe der Ausbildung erworben werden:

- 🌿 Jagdpachtfähigkeit i.S.d. § 11 Abs. 5 BJagdG und Besitz eines gültigen Jagdscheines
- 🌿 Abgeschlossene Ausbildung zum Jagdaufseher nach den landesrechtlichen Vorschriften
- 🌿 Mindestens 3-jährige Praxis im Jagdschutz
- 🌿 Mitglied des Jagdaufseherverbandes NRW e.V.
- 🌿 Nachgewiesene Qualifikation zur Ausübung der Fangjagd
- 🌿 Teilnahme an einem Lehrgang für Wildbrethygiene („kundige Person“)
- 🌿 Besitz eines „Kettensägenscheines“ einer anerkannten Organisation (TÜV, Forst etc.)
- 🌿 Erste-Hilfe-Kurs für Jagd und Forst

Die Ausbildung selber gliedert sich in verschiedene Module, die in einem Zeitraum von 5 Jahren abgeleistet werden sollten; Ausnahmen sind möglich.